

# **Jetzt Pfändungsschutz fürs Girokonto sichern Übergangsregelung läuft Ende des Jahres aus – auf P-Konto umstellen**

(O-Ton-Service mit Andreas Krautscheid, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bankenverbandes)

## **Anmoderation:**

Zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis, also eines, das nicht in die Miesen geraten darf, sollte jeder Bürger in Deutschland bekommen können. Vor über 15 Jahren haben sich Banken und Sparkassen daher freiwillig darauf geeinigt, so etwas anzubieten: ein echtes Girokonto für jedermann; 2,5 Millionen gibt es davon mittlerweile in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2010 hat der Gesetzgeber zudem einen Extra-Pfändungsschutz eingeführt, mit dem vor allem solche Konten bis zu einer bestimmten Existenzgrenze vor Pfändung sicher sind. In wenigen Wochen allerdings läuft die gesetzliche Übergangsfrist aus. Während der letzten anderthalb Jahre war alternativ auch nach altem Recht ein Kontopfändungsschutz möglich. Wer am 1. Januar 2012 nicht plötzlich ohne Geld dastehen will, muss spätestens jetzt reagieren und sein Konto umstellen, sagt Andreas Krautscheid, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes in Berlin. Ab Anfang nächsten Jahres schützt nämlich nur noch ein so genanntes P-Konto vor Pfändung.

## **Herr Krautscheid, erklären Sie noch mal, was sich seit Juli 2010 geändert hat?**

O-Ton 1: „Nun, der Gesetzgeber hat für Menschen, die entweder schon Pfändungen ausgesetzt sind auf ihren Konten oder denen demnächst eine Pfändung drohen könnte, eine wesentliche Erleichterung geschaffen. Es gibt nur eine wichtige Bedingung: Diejenigen, denen das droht, die müssen mitspielen. Es geht nämlich darum, dass ein solches P-Konto, ein Pfändungsschutzkonto, eingerichtet werden muss. Aber, man muss sich selber darum kümmern, dass das bisherige Girokonto in ein solches P-Konto umgewandelt wird, damit auch dieser Schutz vor Gläubigern sicher ist.“ (0'32)

## **Nun glauben Verbraucherschützer, dass viele im Januar ohne Geld dastehen werden. Warum droht diese Gefahr?**

O-Ton 2: „Weil es keinen automatischen Schutz für ein Girokonto mehr gibt. Bisher konnte man jedes normale Girokonto einem solchen Pfändungsschutz zugänglich machen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Man braucht ein solches spezielles Pfändungsschutzkonto. Das kann man sehr leicht umwandeln. Aber man muss sich darum kümmern. Man hat zwar einen Anspruch darauf, ein solches Pfändungsschutzkonto zu bekommen, aber um es einzurichten, muss man eben selber zu seiner Bank gehen.“ (0'28)

### **Was sollte ich also konkret bis zum Jahreswechsel dringend tun?**

O-Ton 3: „Also, das Wichtigste ist, man muss zu seiner Bank gehen und ein solches Konto beantragen. Ganz wichtig zum Beispiel für Menschen, die Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bekommen. Auch die wollen ja, dass dieses Geld geschützt ist. Also, wer dieses Geld vor dem Zugriff von Gläubigern in einer Höhe von mindestens 1.030 Euro in Zukunft automatisch schützen lassen will, muss zu seiner Bank gehen, stellt einen Antrag auf Einrichtung eines solchen Pfändungsschutzkontos. Er kann auch sein normales Girokonto zu einem solchen Pfändungsschutzkonto machen lassen, aber er muss sich darum kümmern.“ (0'36)

### **Wie lange dauert die Umstellung und welche Kosten sind damit verbunden?**

O-Ton 4: „Das ist sehr verbraucherfreundlich von den Banken gelöst worden. Die Umstellung kostet nämlich nichts und man kann in der Regel damit rechnen, dass innerhalb von vier Werktagen das Konto zu einem solchen Pfändungsschutzkonto umgestaltet worden ist. Das ist wichtig, denn man braucht als Bank ein bisschen Vorlauf, um Kunden diesen Service zugänglich zu machen. Also, nicht auf den letzten Drücker, sondern mit ein bisschen Vorlauf zur Bank gehen und nicht erst an Sylvester.“ (0'26)

### **Kann ich denn mehrere P-Konten eröffnen, um mir mehr Geld zu sichern?**

O-Ton 5: „Nein, der Gesetzgeber hat das ganz klar geregelt. Es soll natürlich keiner tricksen können und mehrere solcher Schutzkonten einrichten. Ich habe als Verbraucher nur auf ein Pfändungsschutzkonto Anspruch. Da wird die entsprechende Summe geschützt. Noch mal: 1.030 Euro mindestens. Wer andere zusätzliche Leistungen bekommt, also Kindesunterhalt z.B., der kann auch mehr schützen lassen. Wer das jetzt früh genug macht, der kann sicher sein, dass er diese Summen im Januar dann auch vor dem Zugriff von Gläubigern sicher geschützt hat.“ (0'32)

**Vielen Dank für diese Information. Das war Andreas Krautscheid vom Bankenverband. Weitere gute Tipps enthält das Faltblatt „Pfändungsschutz – Ab 1. Januar 2012 nur noch über das P-Konto“, das Sie unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) kostenfrei bestellen oder direkt abrufen können.**

Länge: 4'22